

ner, Kgl. Kreis-Ger.-Director. 15 Bogen. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; cart. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Die seither herausgegebenen Bearbeitungen der Hypotheken-Gesetze von Achilles, Bahlmann, Philler, die Werner'sche Zusammenstellung der Materialien, sind nach Form und Inhalt mehr bestimmt für das tiefere Studium juristischer Kreise, während eine Bearbeitung aus dazu kompetenter Feder fehlte, welche das für das richtige Verständniß erforderliche Interpretations-Material in gedrängtester Kürze, dabei aber doch erschöpfend und vor allen Dingen mit sachkundiger Hand ausgewählt, enthält. — Das oben genannte Werk ist nach dieser Richtung hin bearbeitet. Die Entstehung der Gesetze, deren Grundzüge, die von den früheren Gesetzen unterscheidenden Merkmale sind Gegenstand einer wissenschaftlich gründlich und zugleich klar, für jeden verständlich geschriebenen Einleitung. Die Erläuterungen geben aus dem überaus reichen Material die Quintessenz dessen, was dem Laien das richtige Verständniß, dem Fachmanne die richtige Anwendung erleichtert. Hinweise auf die zu beachtenden Stellen der Einleitung, die zu berücksichtigenden Vorschriften der anderen Gesetze und der Ausführungs-Berordnungen, wörtliche Wiedergabe der im Text der Grunderwerbs-Gesetze citirten neben diesen geltenden Gesetze, und ein sehr ausführliches Sachregister vervollständigen diese Ausgabe. Es darf angenommen werden, daß dieselbe in juristischen Kreisen als „Hand- und Nachschlagebuch für den täglichen praktischen Gebrauch“ rasch Eingang findet, während sie bezeichnet werden kann als vorzugsweise geeignet, dem Laien die eigene Wahrnehmung aller Hypotheken-Geschäfte zu ermöglichen.

Die Preussischen Grundbuch- und Hypotheken-Gesetze vom 5. Mai 1872 nebst Ausführungs-Berordnungen. Text mit Allegaten und Sachregister. 2. vervollständigte Aufl. Geh. 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; cart. 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Als einfache Text-Ausgabe wird diese Zusammenstellung allen Anforderungen genügen. Sie bringt neben dem Wortlaut zahlreicher citirter Gesetze - Vorschriften Hinweise auf die Bestimmungen anderer Paragraphen der Ausführungs-Berordnungen zc. zc. und ein sehr genaues Sachregister.

II. In einigen Wochen werden ver-

A. Deutsche Reichs-Gesetze mit Erläuterungen. gr. Lex.-8.

Allgemeines Deutsches Handels-Gesetzbuch. Mit Einführungs-Gesetzen, Wechsel-Ordnung nebst Ntrnb. Novellen, Aktien-Gesetz, Seemanns-Ordnung, den besonderen Bestimmungen für Elsass-Lothringen und den seither ergangenen Entscheidungen des Oberhandels-Gerichts. Mit ausführlichen Erläuterungen zu den Einführungs-Gesetzen von Dr. jur. A. Koller. 2. vervollständigte Ausgabe. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

In dieser Ausgabe sind zum ersten Male alle neuen, das Handelsgesetzbuch ergänzenden Gesetze, sowie die höchstinstanzlichen Entscheidungen vereint; es sei bemerkt, dass sie in erster Linie für den praktischen Handgebrauch geeignet ist.

B. Deutsche Reichs-Gesetze. Text mit Anmerkungen. kl. 8.

Fabrikgesetzgebung im Deutschen Reich und den Einzelstaaten. Bearbeitet von einem Mitgliede des Reichstags. 16—18 Bogen. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$; geb. 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$.

Der Herr Verfasser, ein hoher Regierungs-Beamter und Autorität auf dem Gebiete des Gewerberechts, bietet in diesem, besonders für den praktischen Gebrauch von Fabrikbesitzern, Behörden und Beamten bestimmten Werke einen vollständigen Codex der auf das Fabrikwesen sich beziehenden Gesetze zc. zc. des Deutschen Reiches und der größeren Einzelstaaten. Den reichen Inhalt auch nur auszugsweise hier mitzutheilen, würde zu weit führen; erwähnt sei nur, daß alle allgemeinen, wie besonderen Bestimmungen über Anlage, Betrieb und Beaufsichtigung von Fabriken, Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Lohn-Arrest, — Haftpflicht, — Patentwesen, Straffälligkeit, — Gewerbekammern, — Schiedsgerichte zc. zc.

in vollem Umfange Berücksichtigung gefunden haben.

Vollkommenste Authenticität, wissenschaftliche Gründlichkeit, verbunden mit klarster Darstellung des überaus reichen Stoffes sind Vorzüge, die in diesem Werke in seltenster Weise sich vereint finden.

Da auch der Mangel einer solchen Arbeit in den beteiligten Kreisen vielfach empfunden wird, so ist mit Sicherheit ein sehr rascher und namhafter Absatz zu erwarten.

Anlage und Betrieb von Dampfkesseln.

Nach der Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Dritte völlig umgearbeitete und erheblich vermehrte Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. 10—12 Bogen. Preis geh. 1—1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Die in den letzten Jahren ganz außerordentlich veränderte Dampfkessel-Gesetzgebung sowohl des Deutschen Reiches wie der Einzelstaaten hat in dem angezeigten Werke vollste Berücksichtigung gefunden; auch in diesem ist in glücklichster Form die thunlichste Vollständigkeit vereint mit größtmöglicher Klarheit und Uebersichtlichkeit.

Neben den Gesetzen, welche direct auf Anlage und Betrieb von Dampfkesseln sich beziehen, haben alle anderen, irgendwie damit im Zusammenhange stehenden Vorschriften volle Beachtung gefunden, so daß auch in diesem Buche den Betheiligten eine vollständige Sammlung aller einschlagenden Gesetze zc. zc. gegeben wird.

Im Anschluß an die beiden eben genannten Werke erscheinen:

Dampfkessel-Revisions-Buch. Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften entworfen von einem höheren Regierungs-Beamten. gr. Fol. Geh. 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; cart. 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Neben den bereits erschienenen gleichnamigen Arbeiten wird die genannte mit Erfolg auftreten können, da sie, ohne weitschweifig zu sein, die bezügl. Vorschriften eingehender als ihre Vorgänger behandelt.

Vorschriften für Heizer stationärer Dampfkessel. Ein Bogen gr. Folio. 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. (Nur baar.)

Das oben Gesagte trifft im vollen Umfange auch für diese „Vorschriften“ zu.

Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Mit den Bestimmungen des bürgerlichen Strafgesetzbuches, den Kriegs-Artikeln und Disziplinar-Strafordnungen für Heer und Marine, sowie den Vorschriften über Vollstreckung der Freiheitsstrafen. 10—12 Bogen. Geh. 20—25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; cart. 22 $\frac{1}{2}$ —27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 30—35 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Eine Einleitung gibt die Entstehungs-Geschichte, sowie eine Vergleichung des neuen mit dem älteren Milit.-Str.-G.-B. Neben kurzen erläuternden Anmerkungen sind den einzelnen §§ unmittelbar die bezügl. Artikel des bürgerl. Strafgesetzbuches beigegeben; die im Titel genannten sehr wichtigen Ausführ.-Verordnungen und ein sehr sorgfältig bearbeitetes Sachregister vervollständigen die Ausgabe, die durch praktische und übersichtliche Anordnung des Stoffes sich leicht Eingang verschaffen wird.

Gesetz betr. Erhebung der Brausteuer v. 31. Mai 1872. Mit Ausführungs-Berordnungen und Anmerkungen. 12—14 Bogen. Geh. 20—25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; cart. 22 $\frac{1}{2}$ —27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 30—35 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Auch bei Bearbeitung dieser Ausgabe ist Sorge getragen, durch kurze, klare und doch für den Beamten und den Geschäftsmann genügende Erläuterungen die Anwendung des Gesetzes zu erleichtern.

Reichs-Gesetz über den Unterstüßungs-Wohnsitz. Zweite Ausgabe. Erweitert durch die neuern Ausführungs-Bestimmungen und die Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimathwesen. Bearb. v. G. Herrfurth. Geh. 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; cart. 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 1 $\frac{1}{2}$.

Durch Aufnahme der in den Ausf.-Berordn. und höchstinstanzlichen Entscheidungen ausgesprochenen Rechtsgrundsätze wird diese Ausgabe als praktisches Handbuch sich bewähren.

Das Deutsche Seerecht. Bearbeitet von einem praktischen Juristen. 12—15 Bog. Geh. 25—35 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; cart. 28—40 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; geb. 35—45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Für den Schiffscapitän, den Rheder, den Kaufmann, den Consul und den Handelsrichter, nicht minder für alle Hafenbehörden ist das angezeigte Werk bestimmt, welches, von einem im Seerecht erfahrenen Juristen bearbeitet, die mit dem Seewesen in Beziehung stehenden Gesetze bringen wird. (Ausführlichere Anzeige vorbehalten.)

C. Preussische Gesetze. Text mit Anmerkungen. kl. 8.

Die Kreis-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 13. Dezember 1872. Mit Einleitung vom Abg. Senat. Dr. Schläger und den neben der